

## **Stellungnahme des Landesverbandes für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung zur Entwurfsfassung des „Aktionsplan NRW inklusiv“ 2022**

Im Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e. V. (lvkm.nrw) organisieren sich regionale Vereine für und mit Menschen mit Behinderungen im Rheinland und Westfalen-Lippe. Der lvkm.nrw ist Dachverband für die gewachsene Vielfalt von Selbsthilfe, Dienstleistungen und Einrichtungen, insbesondere für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen und ihre Angehörigen in Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der Lebenserfahrungen, der beruflichen Professionen, der verschiedenen Arbeitsgebiete sowie der Bewältigung von schwierigen und besonderen Lebenssituationen vereint der lvkm.nrw Expert\*innenwissen und Erfahrungshintergründe zur Entwicklung sinnvoller Perspektiven für diesen Personenkreis. Als Selbsthilfeorganisation fördert der Landesverband die gegenseitige Unterstützung und den Erfahrungsaustausch von Menschen mit Behinderung und ihren Familien in den örtlichen Zusammenschlüssen. Er versteht sich als sozialpolitische Interessenvertretung dieser Zielgruppe in NRW. Als Fachverband sieht er seine Aufgabe darin, Konzepte der Hilfen und Selbsthilfe für und von Menschen mit Behinderung und ihren Familien weiterzuentwickeln. Der Landesverband ist selbst kein Träger von Einrichtungen und Diensten.

Wir begrüßen die Aktivitäten der Landesregierung zur Implementierung der UN-Behindertenkonvention auf Landesebene sowie die Ableitung inklusionsspolitischer Leitlinien, konkreter Ziele und Vorhaben wie es im „Aktionsplan NRW inklusiv“ erfolgt ist. Von der Möglichkeit einer Stellungnahme machen wir hiermit Gebrauch:

Der lvkm.nrw vertritt ein Inklusionsverständnis, das alle Menschen, unabhängig derer Behinderung oder dem Unterstützungsbedarf mitbedenkt und einschließt. Daher begrüßen wir zunächst die Formulierung inklusionsspolitischer Leitlinien und die damit einhergehenden Paradigmen hin zur Anerkennung von Diversität, dem Abbau von Barrieren und der Relevanz der Bewusstseinsbildung.

Wir machen darauf aufmerksam, dass der von uns zu vertretener Personenkreis Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderung in sozialpolitischen Inklusionsbemühungen häufig übersehen wird. Sie gelten als Inklusionsverlierer, da das komplexe Gefüge an Potentialen und Bedürfnissen nicht erkannt wird, Angebote und Maßnahmen nicht an die Unterstützungsbedarfe angepasst sind und notwendige Ressourcen zur Herstellung von Barrierefreiheit nicht bereitgestellt werden. Die Folgen sind Exklusionstendenzen in gänzlich allen Lebenslagen und Lebensphasen. Diese Tendenz zur Exklusion von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist auch in den Vorhabenzielen und Maßnahmen des „Aktionsplan NRW inklusive“ zu beobachten. Die benannten Maßnahmen werden den inklusionsspolitischen Leitzielen nicht gerecht. Sie spiegeln weder in Quantität noch Qualität die Vielfalt der unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten wider und es findet sich eine Konzentration der Maßnahmen auf Themen- und Lebensbereiche statt, die Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen noch nicht zugänglich sind. Als weiteres kritisieren wir, dass die benannten Maßnahmen zum großen Teil aus laufenden Haushaltsmitteln finanziert werden sollen. Der Umbau des herkömmlichen Systems auf ein inklusives bedarf Engagement und Ressourcen. Mit Finanzierung aus einem laufenden Haushalt und einer gedeckelten Ausgabendynamik ist die Umsetzung der formulierten leitpolitischen Leitzielen nicht möglich, so dass aus unserer Sicht ein grundlegender Wechsel hin zur inklusiven Gesellschaft und mehr

Teilhabe von Menschen mit Behinderung unter den Bedingungen nur schwierig möglich ist.

In Bezug auf den „Aktionsplan NRW inklusive“ fordern wir daher...

- ... differenzierte Maßnahmen, die an der Lebenswirklichkeit und den Unterstützungsbedarfen von Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ansetzen.
- ...die dauerhafte Bereitstellung von finanziellen Ressourcen zur Umsetzung der Maßnahmen sowie zur Herstellung notwendiger teilhabefördernder Strukturen und Rahmenbedingungen.
- ...den Einbezug von Menschen mit Behinderung sowie deren Stellvertreter\*innen in die Prozesse der Umgestaltung sowie die nachhaltige Sicherung von Netzwerken und Verbänden der Selbsthilfe und Interessenvertretung.

Unsere Forderungen konkretisieren wir exemplarisch an Stellungnahmen zu den im Aktionsplan benannten Lebenslagen:

### **zu 5.1 „Familie und soziales Netz“**

Wir begrüßen die inklusionpolitische Leitlinie in Bezug auf den Themenbereich „Familie und soziales Netz“. Die benannten Vorhaben bieten jedoch weder die notwendigen Unterstützungsmöglichkeiten für die Ausübung einer selbstbestimmten Partnerschaft noch fördern sie die Akzeptanz von unterschiedlichen Familienformen von Menschen mit Behinderung. Wir kritisieren in diesem Kontext vor allem folgende zwei Aspekte:

1. Die mangelnde Beachtung von Familien mit Kindern mit Behinderung in den Maßnahmen des Aktionsplanes.

Zwar stellt die *„...stetige Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe von Familien mit Angehörigen mit Behinderungen“* (S.45) eines der mittel- und kurzfristigen Teilziele dar, konkrete Maßnahmen zur Unterstützung von Familien mit behinderten Kindern fehlen gänzlich. Familien mit (erwachsenen) Kindern mit schweren und mehrfachen Behinderung sind vor besondere Herausforderungen im Familienalltag gestellt. Es bestehen zwar gesetzliche Ansprüche für Dienstleistungen zur Entlastung von Angehörigen oder Unterstützung im Familienalltag, jedoch ist das tatsächliche Angebot der notwendigen Dienstleistungen je nach Region mangelhaft bis gar nicht vorhanden. Somit fehlt es nicht nur an Familienhilfen im Rahmen der Alltagsunterstützung, sondern ebenfalls Dienste der Kurzzeitpflege, die Entlastungs- und Erholungszeiten für Angehörige ermöglichen.

Wir fordern daher zum einem die gezielte Beachtung und Benennung von Familien mit Kindern im „Aktionsplan NRW inklusive“ und zum anderen die Initiierung und Förderung konkreter Maßnahmen zur Stärkung des flächendeckenden Ausbaus von Dienstleistungen der Familienunterstützung.

2. Erwachsene Menschen mit geistiger, schweren und mehrfachen Behinderungen sind vor vielfältige Barrieren in der Suche nach Partner\*innen und Freundschaften sowie in dem ausleben einer selbstbestimmten Sexualität gestellt. Dieser Aspekt findet ebenfalls keine Beachtung in dem Maßnahmenkatalog des Aktionsplans.

Wir fordern daher den barrierefreien Ausbau und eine stabile Finanzierung von Familien- und Sexualberatungsstellen und Partnerschaftsbörsen für Menschen mit Behinderung.

## **zu 5.2 „Bildung und Ausbildung“**

Wir begrüßen die Vielfältigkeit der Maßnahmen im Themenbereich der „Bildung und Ausbildung“. Besonders positiv ist die Förderung der quantitativen und qualitativen Ausbildung der Schulbegleitung sowie die Vorhaben zur Bekämpfung pandemiebedingter Rückstände zu werten. An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass mehr Konkretisierung zur Umsetzung dieser Maßnahmen vor allem für Kinder und Jugendliche mit schwerer und mehrfacher Behinderung gewünscht ist. Unklar bleibt, ob die besonderen Bedarfe und Bedürfnisse des benannten Personenkreises beachtet und wie passende Zugänge geschaffen werden. Zusätzlich merken wir an, dass im Kontext der weiterführenden bzw. außerschulischen Bildung keine Maßnahmen für Erwachsene mit schweren und mehrfachen Behinderung geplant sind. Einer Bildungsverpflichtung zur inklusiven Erwachsenenbildung, wie auf S. 57 des Aktionsplans benannt, kommt die Landesregierung somit nicht nach. Dies kritisieren wir und fordern den Ausbau barrierefreier Zugänge für Angebote der (regionalen) Erwachsenenbildung (z.B. Angebote der VHS).

## **zu 5.3 „Arbeit und materielle Situation“**

Wir weisen darauf hin, dass Teilhabe an Arbeit nicht nur mit einem Zugang zum ersten Arbeitsmarkt gleichzusetzen ist, sondern vor allem die Möglichkeit eines jeden Menschen ausgehend von seinen Ressourcen und Kompetenzen einer für ihn sinnstiftenden Arbeit nachzugehen, beinhaltet. Dieses Verständnis ist ebenfalls in der Inklusionspolitischen Leitlinie zum Themenfeld „Arbeit und materielle Situation“ zu erkennen. Für die Umsetzung dieser Leitlinie sind für den Personenkreis Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderung konkrete Maßnahmen formuliert. Dies bewerten wir zunächst positiv. Bei der näheren Betrachtung der formulierten Maßnahmen (hier konkret: 5.3.14, 5.3.20, 5.3.22) wird deutlich, dass die Umsetzung unter einem Kostenvorbehalt oder kostenneutral erfolgen soll. Die Bereitstellung notwendiger Ausstattung, die Weiterentwicklung geeigneter Zugangs- und Unterstützungsmöglichkeiten sowie die Sicherung der Qualität und des Gewaltschutzes für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen ist somit nicht sicher gestellt.

Wir bewerten die Maßnahmen als ideelles Vorhaben der Landesregierung, kritisieren dieses Vorgehen und sprechen uns für verbindliche finanzielle Zusagen für die Förderung der Teilhabe an Arbeit am Arbeitsplatz „Werkstatt“ und bei „Anderen Anbietern“ aus.

## **zu 5.4 „Wohnen, öffentlicher Raum und Mobilität“**

Der Aktionsplan NRW enthält die Maßnahme 5.4.5 „Erarbeitung und Umsetzung einer Strategie zur Stärkung des inklusiven Wohnens von Menschen mit Behinderungen. Die Angebotslandschaft im Bereich der Wohnangebote hat sich in den letzten Jahren zunehmend ausdifferenziert. Es ist jedoch festzustellen, dass Menschen mit komplexen Unterstützungsbedarfen und der Notwendigkeit einer 24/7 Betreuung und Begleitung im Wesentlichen immer noch in „Besonderen Wohnformen“ leben. Zur wirksamen Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts ist der Ausbau von Wohnangeboten außerhalb des Status „Besondere Wohnform“ voranzutreiben. Hier fehlt es nach wie vor an geeignetem bezahlbarem Wohnraum und Unterstützungssettings.

Unser Landesverband bietet seine Unterstützung zur Erarbeitung einer Strategie zur weiteren Förderung des inklusiven Wohnens ausdrücklich an.

### **zu 5.5 „Gesundheit und Gesundheitsversorgung“**

Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen zeigen eine erhöhte Vulnerabilität somatisch sowie psychisch zu erkranken. Sie sind häufig von Zusatz- und Verdachtsdiagnosen betroffen. Daher erkennen wir zunächst positiv an, dass die Landesregierung das Desiderat im Umgang in der Diagnostik und Versorgung von Menschen mit psychischen Erkrankungen und kognitiven Beeinträchtigung erkannt hat und eine solide Wissensgrundlage schaffen möchte. Ebenfalls begrüßen wir die Fortführung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitarbeitenden der Gesundheitsberufe zur besseren Wahrnehmung der Bedürfnisse von Patient\*innen mit Behinderungen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass der Maßnahmenkatalog zur Gesundheit und Gesundheitsversorgung nicht auf die vielfältigen Missstände in der Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung eingeht. Besonders in der Corona-Pandemie sind diese sichtbar geworden. Somit fehlt es an barrierefreier Ausstattung und fachlich qualifiziertem Personal in Krankenhäusern und Arztpraxen. Es herrscht ein Mangel an barrierefreiem Informationsmaterial in Einfacher/Leichter Sprache sowie an Beratungs- und Therapieangeboten für Menschen mit schweren und mehrfachen Behinderungen.

Wir fordern daher die Aufnahme sowie konkrete Formulierung von Maßnahmen zur Förderung der Gesundheit und Gesundheitsversorgung von Menschen mit Behinderung.

### **zu 5.6 „Selbstbestimmung und Schutz der Person“**

Zum Bereich „Schutz vor Gewalt“ verweisen wir auf unsere Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Wohn- und Teilhabegesetzes sowie des Ausführungsgesetzes zum Neunten Buch Sozialgesetzbuch. Wir möchten insbesondere noch einmal darauf hinweisen, dass in diesem Gesetzentwurf im Wesentlichen Prüfung und Kontrolle der Leistungserbringer ausgeweitet wird. Zur Vermeidung von Gewalt halten wir eine Stärkung der Prävention und einen Ausbau von Unterstützungsleistungen für dringend geboten.

Wir unterstützen daher die Forderung der Expertenkommission zum Aufbau flächendeckender Konsulentendienste in NRW.

### **zu 5.8 „Politische und zivilgesellschaftliche Partizipation“**

Der Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention verlangt, dass die Belange von Menschen mit Behinderungen in sämtlichen gesetzlichen Regelungen sowie politischen Konzepten und Programmen zu berücksichtigen sind. Für deren Ausarbeitung und Durchführung sind Selbstvertretungsorganisationen von Menschen mit Behinderung aktiv einzubeziehen. Gerne nimmt auch unser Landesverband diese Aufgabe wahr. Es wird jedoch zunehmend deutlich, dass ohne eine strukturelle finanzielle Förderung diese Aufgabe nicht sachgerecht zu leisten ist. Im Aktionsplan werden u.a. „Stärkung der zivilgesellschaftlichen und politischen Interessens- und Selbstvertretungsstrukturen von Menschen mit Behinderungen“ angesprochen. Die Umsetzung dieser Punkte soll jedoch „ohne Haushaltsaufwand“ oder „im Umfang der

zur Verfügung stehenden Mittel“ erfolgen. Als Selbstvertretung von Menschen mit Behinderung sind wir Expert\*innen in eigener Sache und bringen dieses Expert\*innenwissen in die politische Diskussion ein. Unser Expert\*innenwissen trägt dazu bei, gesellschaftliche Fragestellungen einer Lösung zuzuführen. Anders als alle anderen Akteur\*innen (Politiker\*innen, Vertreter\*innen der FW und der Administration) bringen wir unser Wissen bisher unentgeltlich ein. Es wird als selbstverständlich angenommen, dass wir in unserer Freizeit nicht nur Stellungnahmen verfassen, sondern auch an Gremiensitzungen teilnehmen und dafür gegebenenfalls Sonderurlaub beantragen.

Wir fordern deshalb die strukturell finanzielle Absicherung der Selbsthilfe z. B. durch einen Partizipationsfond.

Düsseldorf, 27.01.2022



Josef Wörmann  
1. Vorsitzender



Julia Fischer-Suhr  
Geschäftsstellenleitung

Landesverband für Menschen mit Körper- und Mehrfachbehinderung NRW e.V.

Brehmstr. 5 - 7  
40239 Düsseldorf  
0211 612098  
info@lvkm-nrw.de